

Antrag

der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Situation der Tafelläden in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Arbeit der Tafelläden bewertet;
2. wie viele Tafelläden es in Baden-Württemberg gibt;
3. wie sich die Zusammensetzung (Kinder, Alleinerziehende, geflüchtete Menschen etc.) und Zahl der Kunden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;
4. wie sich die Struktur der Tafelläden (eingetragener Verein, Trägerschaft einer gemeinnützigen Organisation) in Baden-Württemberg darstellt;
5. wie sich die Tafelläden in Baden-Württemberg in ihren Angebotsstrukturen (z. B. kostenfreie Abgabe, Abgabe gegen einen geringen Geldbetrag, Bringdienste etc.) unterscheiden;
6. welche weiteren Produkte neben Lebensmitteln auch angeboten werden;
7. ob einzelne Tafelläden darüber hinaus Beratung und Unterstützung anbieten;
8. ob die Tafelläden zum Teil auch einen Ort darstellen, an dem die Kunden die Möglichkeit haben, sich untereinander auszutauschen;
9. wie sich die Zusammenarbeit zwischen Einzelhandel, Gastronomie, Herstellern etc. und den Tafelläden in Baden-Württemberg darstellt;

10. wie die Tafelläden ihre Arbeit finanzieren;

11. welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es für Tafelläden gibt.

19.07.2017

Dr. Rapp, Teufel, Burger, Hockenberger,
Dr. Lasotta, Neumann CDU

Begründung

Die Tafelläden in Baden-Württemberg leisten eine wertvolle Arbeit. Die Tafeln setzen sich dafür ein, dass qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet oder verkauft werden können, an Menschen mit geringem Einkommen abgegeben werden können. Dies ist für von Armut bedrohte Menschen von erheblicher Bedeutung. Die Tafelläden sind jedoch in ihrer Arbeit in einem großen Maß von der Unterstützung Ehrenamtlicher sowie von Spenden abhängig. Mit dem Antrag soll die aktuelle Situation in Baden-Württemberg näher beleuchtet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 11. September 2017 Nr. 35-0141.5-016/2385 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Arbeit der Tafelläden bewertet;

Die Landesregierung bewertet die Tätigkeit der Tafelläden als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft, in der Hilfe zur Selbsthilfe bestärkt wird. Dies ist aus Sicht der Landesregierung herausragend. Es gelingt den Tafelläden auf anerkennenswerte Weise, sowohl viele Menschen zu bürgerschaftlichem Engagement zu motivieren, dazu kleine und große Unternehmen zu sozialem Handeln zu bewegen, als auch Menschen durch Spenden mithelfen zu lassen. Die Tafelläden nehmen Verantwortung für die Gesellschaft wahr.

Die Arbeit der Tafelläden kommt zielgenau von Armutsgefährdung betroffenen Menschen zugute. Die Landesregierung teilt die Einschätzung des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg e. V., dass der Einkauf in den Tafelläden den Tafel-Nutzerinnen und Tafel-Nutzern einen zusätzlichen finanziellen Spielraum eröffnen kann. Zugleich wird das wichtige Gefühl vermittelt, „Kunde“ zu sein und selbst eine Auswahl treffen zu können.

Neben dem primären Ziel, bedürftige Menschen mit Lebensmitteln zu versorgen, werden durch die Arbeit der Tafelläden auch die Auswüchse des Wegwerf-Konsumverhaltens in unserer Gesellschaft gemildert. Jeden Tag fallen im Land große Mengen von Lebensmitteln an, die – obwohl qualitativ einwandfrei – im Wirtschaftskreislauf wegen zu hoher Lagerbestände, Retouren, nahendem Mindest-

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

haltbarkeitsdatum, falscher Auszeichnung oder kleinen Schönheitsfehlern etc. nicht mehr verkauft werden können. Diese Lebensmittel werden vor der Vernichtung bewahrt. Da es sich vorwiegend um Obst, Gemüse, Milchprodukte und Backwaren handelt, leisten die Tafeln auch einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung der Kundinnen und Kunden.

Zugleich ist der Landesregierung bewusst, dass die Arbeit der Tafeln nicht als Ersatz für Maßnahmen des Bundes, des Landes oder der Kommunen anzusehen sind. Es bleibt staatliche Aufgabe, für die Förderung sozialer Gerechtigkeit und die Verwirklichung sozialer Sicherheit zu sorgen. Der Landesregierung ist es dabei ein Anliegen, sich nicht nur auf die Linderung der Folgen von Armut zu beschränken, sondern auch die Ursachen für Armut anzugehen.

Ein wichtiger Gesprächspartner ist hierbei der Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention, der bereits bei der Erstellung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts Baden-Württemberg einberufen wurde und dessen Arbeit fortgesetzt wird. Der Landesverband der Tafeln in Baden-Württemberg e. V. wurde bei der letzten Sitzung im Juli 2017 auf entsprechenden Antrag als neues Mitglied in den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention Baden-Württemberg aufgenommen.

2. wie viele Tafelläden es in Baden-Württemberg gibt;

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 143 Tafeln im Sinne des Landes- und Bundesverbandes. Die Mitglieds-Tafeln verpflichten sich, bestimmte Grundsätze bei ihrer Arbeit einzuhalten. Dazu gehört, dass die Tafeln überschüssige Lebensmittel sammeln, die nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind und diese an Bedürftige abgeben. Die Arbeit der Tafeln ist grundsätzlich ehrenamtlich.

Mit den Ausgabestellen der eigenständigen Tafeln sind es mehr als 180 Tafelläden im Land.

3. wie sich die Zusammensetzung (Kinder, Alleinerziehende, geflüchtete Menschen etc.) und Zahl der Kunden in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat;

Laut einer Umfrage des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg e. V. setzten sich die Kundinnen und Kunden der Tafelläden im Jahr 2016 wie folgt zusammen: ca. 24 Prozent Kinder und Jugendliche, ca. 53 Prozent Erwachsene im berufsfähigen Alter und ca. 23 Prozent Menschen in Rentenbezug.

Die Tafeln unterstützen nach Angaben des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg e. V. bis zu 150.000 bedürftige Menschen mit Lebensmittelspenden. Zu den Tafelnutzern zählen von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen genauso wie Geringverdienende sowie Rentnerinnen und Rentner. Da Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund besonders armutsgefährdet sind, bedürfen sie der Tafeln besonders häufig.

Die Kundenstruktur der Tafeln hat sich nach Angaben des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg e. V. wie folgt verändert:

Die Zahl der Seniorinnen und Senioren, die auf die Unterstützung durch Tafeln angewiesen sind, hat sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt. Ebenfalls betroffen sind vor allem Kinder und Jugendliche.

In den letzten zwei Jahren ist der Anteil von geflüchteten Menschen stetig angewachsen. Damit hat sich die Zahl der Tafelkunden insgesamt deutlich erhöht. Bei vielen Tafeln liegt der Anteil der geflüchteten Menschen als Kunden über 50 Prozent. Damit ergaben sich viele Herausforderungen an die Tafeln wie Sprach- und Kulturunterschiede, andere Ernährungsgewohnheiten, besondere Nachfrage nach Obst und Gemüse und häufige Unkenntnis über ehrenamtliches Engagement. Diese Herausforderungen konnten teilweise durch steigendes ehrenamtliches Engagement ausgeglichen werden.

Insgesamt sind in den letzten Jahren wenige Tafel-Neugründungen zu verzeichnen. Stattdessen gab es als Reaktion auf die steigenden Kundenzahlen vermehrte Eröffnungen von Ausgabestellen in kleinen Orten durch bereits bestehende Tafeln und die Erweiterung von Ausgabezeiten bzw. Ausgabebereichen.

4. wie sich die Struktur der Tafelläden (eingetragener Verein, Trägerschaft einer gemeinnützigen Organisation) in Baden-Württemberg darstellt;

Nach Angaben des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg e. V. sind etwa 60 Prozent der Tafeln Projekte in Trägerschaft verschiedener gemeinnütziger Organisationen (Diakonie, Caritas, DRK, AWO und kirchliche Organisationen) und etwa 40 Prozent sind selbstständige eingetragene Vereine (e. V.).

5. wie sich die Tafelläden in Baden-Württemberg in ihren Angebotsstrukturen (z. B. kostenfreie Abgabe, Abgabe gegen einen geringen Geldbetrag, Bringdienste etc.) unterscheiden;

Die Lebensmittelpenden der Tafeln sind eine ergänzende Hilfe, sie decken nicht den wöchentlichen Lebensmittelbedarf der Betroffenen. Denn die Tafeln können nur das weiterreichen, was sie selbst gespendet bekommen. Und das sind vor allem Waren, die einen schnellen Durchlauf in den Geschäften haben: Obst, Gemüse, Brot- und Backwaren sowie Milchprodukte. Produkte mit langer Haltbarkeit wie Nudeln, Reis, Konserven oder Marmelade werden aufgrund ihrer guten Lagerfähigkeit weniger häufig gespendet. Tafeln können daher nie die ganze Bandbreite von Lebensmitteln anbieten.

Die Waren werden in ca. 90 Prozent der Läden den Kunden zu einem kleinen Obolus (10 bis 20 Prozent des regional üblichen Verkaufspreises) weitergegeben und der Kunde kann selbst entscheiden, welchen Artikel er mitnehmen möchte und welchen nicht. In ca. 10 Prozent der Läden zahlen die Kunden eine Pauschale pro Person/Haushalt (oft 2 Euro) und bekommen dann ihre Lebensmittel. Eine kostenfreie Abgabe erfolgt nur in Einzelfällen und bei Sonderaktionen. Bringdienste sind eher die Ausnahme bei der Versorgung von Seniorinnen und Senioren.

6. welche weiteren Produkte neben Lebensmitteln auch angeboten werden;

Da die örtlichen Drogerien oder die Filialen von Drogerieketten zum Spenderkreis gehören, werden ab und zu auch Dinge des täglichen Bedarfs wie Hygieneartikel oder Waschmittel angeboten. Diese Produkte sind meist sehr attraktiv für Tafelkunden. Vor allem Tafeln in Trägerschaft der Diakonie und Caritas verbinden die Tafelarbeit häufig mit dem Angebot von Second-Hand-Läden, teils direkt verbunden, teils in unmittelbarer Nachbarschaft.

7. ob einzelne Tafelläden darüber hinaus Beratung und Unterstützung anbieten;

Die Tafeln tun das ihnen Mögliche, um den Tafel-Nutzern zu helfen, sich selbst zu helfen. So weisen sie zum Beispiel auf die Hilfsangebote der Wohlfahrtsverbände oder anderer sozialer Hilfeeinrichtungen (Sozialberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Familienhilfe, etc.) hin. Dort, wo es ihnen dank ihrer Kooperationspartner und Spender möglich ist, organisieren sie meist selbst weitergehende Angebote: zum Beispiel Kochkurse, Nachhilfe und Freizeitaktivitäten. Es gibt inzwischen etliche Tafeln, die Kochkurse für ihre Nutzer anbieten oder Kochkurse für junge Eltern. In diesen Kursen lernen interessierte Tafel-Nutzer (und andere Interessenten), wie man sich auch mit einem kleinen Budget preiswerte und abwechslungsreiche Mahlzeiten zubereiten kann. Manchmal entstehen begleitend zu solchen Kochkursen eigene Kochbücher.

8. ob die Tafelläden zum Teil auch einen Ort darstellen, an dem die Kunden die Möglichkeit haben, sich untereinander auszutauschen;

Die Tafeln sind Orte der Kommunikation und Begegnung zwischen Menschen mit den unterschiedlichsten Lebens- und Berufserfahrungen. Hier werden Kontakte geknüpft, Informationen mit Helfern oder anderen Betroffenen ausgetauscht (z.B. über Hilfsangebote der Wohlfahrtsverbände und anderer gemeinnütziger Initiativen). In vielen Tafeln engagieren sich Bedürftige selbst als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

9. wie sich die Zusammenarbeit zwischen Einzelhandel, Gastronomie, Herstellern etc. und den Tafelläden in Baden-Württemberg darstellt;

Landesweit unterstützen hunderte Unternehmen und Einzelpersonen die Tafeln durch ihr Know-how oder praktische Hilfe wie Speditionen, IT Firmen etc. Nach dem Motto „Jeder gibt, was er kann“ engagieren sich örtliche Bäckereien, Metzgereien, Supermärkte, Kfz-Betriebe, Druckereien und Banken ebenso überregional agierende Unternehmen. Unter ihnen sind u.a. große Einzelhandelsketten, Lebensmittelproduzenten und Automobilhersteller. Über die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband bestehen mit fast allen Konzernspitzen des Lebensmitteleinzelhandels Vereinbarungen, die die Filialen der Konzerne zur Zusammenarbeit mit den örtlichen Tafeln anhalten. Dieses freiwillige gesellschaftliche Engagement der Unternehmen ist gelebter Ausdruck der Corporate Social Responsibility in Baden-Württemberg.

10. wie die Tafelläden ihre Arbeit finanzieren;

Tafelarbeit im Land funktioniert in lokalen Netzwerken mit Kirchen, Sozialverbänden, Ehrenamtlichen, Händlern und Herstellern, den Kommunen und vielen anderen Engagierten. Jede Tafelinitiative arbeitet eigenverantwortlich, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch rechtlich. Tafeln sind rechtlich den Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben gleichgestellt. Die lokalen und landesweiten Netzwerke haben in den letzten zehn Jahren wesentlich zum Erfolg der Tafeln in Baden-Württemberg beigetragen. Der Landesverband hat im Jahr 2016 einen ersten offiziellen Kontakt zur Landesregierung aufgenommen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sich die Tafeln flächendeckend zu sozialpolitischen Akteuren, vor allem auf lokaler Ebene, entwickelt haben.

11. welche finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten es für Tafelläden gibt.

Nach Auskunft des Landesverbandes der Tafeln in Baden-Württemberg e. V. gibt es vor allem Unterstützung durch das Angebot von kostenlosen Räumen. Vereinzelt gibt es auch pauschale Zuwendungen für die Fixkosten der Tafeln. Die Zuwendungen von Bürgerstiftungen und anderen Stiftungen haben in den letzten Jahren zugenommen. Über den Bundesverband der Tafelläden gibt es Vereinbarungen mit Herstellern von Transportern, die deutliche Preisnachlässe gewähren. Die lokalen Tafelläden finanzieren sich durch Einnahmen in den Tafelläden, über Spender und Sponsoren, bei eingetragenen Vereinen auch über Mitgliedsbeiträge. Teilweise finanzieren sie sich auch über Bußgeldzuweisungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Tafeln leben von Lebensmittel-, Geld-, Sach- und Zeitspenden. Die größte Unterstützung kommt jedoch über die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ohne die Tafelarbeit nicht denkbar ist.

Lucha
Minister für Soziales
und Integration